



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 06.05.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001235
Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Handelsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40,
5000 Aarau

Entscheid betreffend Organisationsmangel IGENTA Immobilien AG

Klagende Partei:

Kanton Aargau vertreten durch das Handelsregisteramt
Aargau

Beklagte Partei:

IGENTA Immobilien AG

CHE-114.099.241

Schlossberg 7a

5454 Bellikon

Verfügung vom 4. Mai 2020

Gesuchsteller

Kanton Aargau vertreten durch das Handelsregisteramt,

Bahnhofplatz 3c, 5000 Aarau

Gesuchsgegnerin

IGENTA Immobilien AG, Schlossberg 7a, 5454 Bellikon

Gegenstand

Summarisches Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 731b OR)

Der Präsident zieht in Erwägung:

1.

Mit Verfügung vom 7. November 2019 wurde das Verfahren auf Antrag der Erben von Hans Ulrich Tarnutzer sel. bis am 31. Januar 2020 sistiert, da die Aufnahme des öffentlichen Inventars über den Nachlass noch nicht abgeschlossen war. Die Sistierung wurde in der Folge bis zum 31. März 2020 verlängert.

2.

Das öffentliche Inventar konnte gemäss telefonischer Auskunft von Frau C. Tarnutzer noch nicht abgeschlossen werden, obwohl die Gemeinde ursprünglich in Aussicht gestellt hatte, dass das öffentliche Inventar bis Ende Februar bzw. Ende März 2020 fertiggestellt werden könne. Sie rechne nun jedoch mit einer zeitnahen Fertigstellung des öffentlichen Inventars.

3.

3.1.

Gestützt auf Art. 126 Abs. 1 ZPO kann das Verfahren sistiert werden, wenn dies zweckmässig erscheint.

3.2.

Aufgrund der weiterhin laufenden Aufnahme des öffentlichen Inventars über den Nachlass von Hans Ulrich Tarnutzer sel. erscheint es zweckmässig, das Verfahren weiterhin zu sistieren. Nach Abschluss der Inventaraufnahme und dem Entscheid der Erben über die Annahme oder Ausschlagung des Erbes kann das Verfahren fortgeführt werden. Das Verfahren ist weiterhin bis zum 31. Mai 2020 sistiert zu halten.

Der Präsident verfügt:

Das Verfahren wird bis zum **31. Mai 2020** sistiert.

Zustellung an:

die Gesuchsgegnerin (via öffentliche Publikation im SHAB)

Aarau, 4. Mai 2020

Handelsgericht des Kantons Aargau, 1. Kammer

Entscheiddatum: 04.05.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Aargau

Obere Vorstadt 40

5000 Aarau